Beschlusszusammenfassung zur 13. Sitzung des Verbandsgemeinderates Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels vom 18.05.2017

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

- 2 Flächennutzungsplan 2. Änderung der 2. Fortschreibung
- 2.1 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der vorgezogenen Behördenbeteiligung und der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung

Einstimmig beschloss man die getrennte Abstimmung. Diese brachte folgendes Ergebnis:

- Einstimmig beschloss der Rat den Abwägungsvorschlag zu dem Gelände des Landesfischereiverbandes Rheinland-Pfalz e.V. in Eußerthal gem. Sachverhalt und Beschlussvorschlag.
- 2. Einstimmig beschloss der Rat den Abwägungsvorschlag zu der Umwandlung eines Sondergebietes Ferienhäuser/Fremdenverkehr in eine Wohnfläche in Eußerthal gem. Sachverhalt und Beschlussvorschlag.
- 3. Bei 9 Enthaltung, 1 Gegenstimme und 18 Ja Stimmen beschloss man die Absetzung des Punktes Ausweisung einer Bodenerosionsfläche auf dem Klingelberg in Annweiler am Trifels.

2.2 Beratung und Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfes

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die beschlossenen Änderungen zur 2. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Bauamt auszulegen.

3 Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Nutzung der Betreuenden Grundschulen

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Satzung über die Nutzung der Betreuenden Grundschule in der vorgelegten Fassung.

- 4 Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration zur Entlastung von Ländern und Kommunen (Integrationspauschale)
- 4.1 Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der Mittel

Nachdem sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Betreuung und Integration von Flüchtlingen (Personalgestellung, Sachkosten, Vorhaltung Kraftfahrzeug, Deutschkurse) von der Verbandsgemeinde getragen werden, wird vorgeschlagen, die 199.333,10 € in voller Höhe bei der Verbandsgemeinde zu belassen und dort insbesondere auch zur Stabilisierung der Verbandsgemeindeumlage einzusetzen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, die Integrationspauschale in voller Höhe bei der Verbandsgemeinde zu belassen.